
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstr. 27
3003 Bern

Zürich, 1. November 2004

Entwurf der Bildungsverordnung Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Bildungsverordnung der Fachpersonen Hauswirtschaft Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut: Nach allgemeinen Bemerkungen und zwei Änderungsvorschlägen, welche die gesamte Vorlage betreffen, nehmen wir zu den Fragen des BBT Stellung.

I. Allgemeine Bemerkungen

Hausarbeit – unbezahlte und darum unprofessionelle Arbeit, zwar nötig, aber wenig geschätzt. Dieses Imageproblem der Hausarbeit wird fast zwangsläufig auf den Beruf der Fachfrau, des Fachmanns Hauswirtschaft übertragen: Auch wenn Studien auf die Komplexität der Haushaltsorganisation hinweisen, kann sich kaum jemand vorstellen, warum und wie etwas während drei Jahre gelernt werden muss, das Frauen – nebst Familien- und Erwerbsarbeit – auch noch „einfach erledigen“.

Eine Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft hat mit vielen Rollenstereotypen zu kämpfen. Darum haben wir den Entwurf der Bildungsverordnung besonders kritisch angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass das vermittelte Berufsbild zu defensiv formuliert ist.

Wir schlagen deshalb folgende Änderung in der Bildungsverordnung vor:

Art. 1, Abs. 2

ändern:

Fachpersonen Hauswirtschaft sind sich der Bedeutung des Hauswirtschaftsbereichs innerhalb eines Betriebs bewusst. Sie entscheiden und handeln fachgerecht und selbstständig nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Sie organisieren ihre

Tätigkeiten vernetzt, kundInnenorientiert und betriebswirtschaftlich und tragen die Verantwortung für die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie sind teamorientiert und begegnen den Menschen mit Wertschätzung, auf die sie ihre Tätigkeit ausrichten.

Die im Leistungszielkatalog formulierten Ziele entsprechen u.E. einer zukunftsorientierten Ausbildung nicht, welche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen ideal ergänzt.

Als Beispiele mögen die ersten Leistungsziele für Ernährung und Verpflegung dienen:

1 Leitziel Ernährung und Verpflegung

Leistungsziele

- 1.1.1 Die Fachleute Hauswirtschaft können die Zusammensetzung und Aufgabe der wichtigsten Nährstoffe einem Kunden erklären.
- 1.1.2 Die Fachleute Hauswirtschaft sind in der Lage, die einzelnen Nahrungsmittelgruppen mittels der wichtigsten Nährstoffe zu charakterisieren.
- 1.1.3 Die Fachleute Hauswirtschaft sind in der Lage, die Nahrungsmittelpyramide einer Kundin zu erklären.
- 1.1.4 Die Fachleute können den Energie- und Nährstoffbedarf verschiedener Alters- und Personengruppen einen Kunden erklären.

Zur Bewältigung jeder dieser Teilaufgaben nutzen die Fachleute Hauswirtschaft gemäss Leistungszielkatalog eine Vielzahl von Methodenkompetenzen wie Arbeitstechniken und Probleme lösen, prozessorientiertes, vernetztes und qualitätsorientiertes Denken und Handeln, Kreativitätstechniken, Transfervermögen, ökologisches Verhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen wie das eigenverantwortliche Handeln, die Teamfähigkeit, das kundenorientierte Denken und Handeln sowie die Belastbarkeit. Eine Fachkompetenz – das Erklären von Zusammensetzung und Aufgabe der wichtigsten Nährstoffe – wird an zu viele Methoden- und Sozialkompetenzen gekoppelt. Mit solch vereinfachten Leistungszielen kann eine echte Auseinandersetzung und Vertiefung dieser Kompetenzen nicht erreicht werden. Die neuen Bildungsverordnungen bereiten ja die Berufsbildung der Zukunft vor und wollen Ausbildungen anbieten, die Kompetenzen vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt gewünscht werden.

Die im Entwurf vorliegenden Formulierungen der Leistungsziele können wir ***nicht akzeptieren***. Wir schlagen vor, dass diese weniger detailliert, dafür aber vernetzter formuliert werden und so die Vertiefung der Methoden- oder Sozialkompetenzen wirklich fördern.

II. Fragen des BBT

Der Bereich Hauswirtschaft ist eine Frauendomäne und es ist zu erwarten, dass auch die Ausbildung zur Fachperson Hauswirtschaft in den nächsten Jahren vor allem von jungen Frauen absolviert wird. Es ist uns darum ein dringendes Anliegen, dass die Ausbildung so ausgestaltet ist, dass diese für die jungen Frauen zum Ausgangspunkt einer echten Karriere werden kann.

1. Anforderungen an die Ausbildung der Fachpersonen Hauswirtschaft:

- Bedürfnisse des Arbeitsmarktes
- Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Bedürfnisse des Arbeitsmarkts

Wir können uns gut vorstellen, dass Fachpersonen Hauswirtschaft in vielen Institutionen (in Alters- und Pflegeheimen, in Wohnheimen für behinderte Menschen, in Spitälern oder auch Hotels) viel dazu beitragen können, den Ablauf reibungslos zu gestalten und die Kosten durch ihr Fachwissen zu senken. Voraussetzung für ihren Einsatz ist allerdings, dass sie nebst den nötigen Fachkenntnissen vor allem aber auch die Methoden- und Sozialkompetenzen mitbringen, welche das komplexe Fachgebiet von ihnen verlangt.

Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Eine Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft, in der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen integriert vermittelt werden und junge Menschen darauf vorbereitet, entweder eine verantwortungsvolle Schnittstelle in einer Institution zu übernehmen oder eine Tertiärausbildung als Facility Manager ins Auge zu fassen, entspricht sicher den Bedürfnissen der Jugendlichen. Wenn die Hauswirtschaft eine Verlegenheitslösung bleibt, weil es in anderen Berufen nicht geklappt hat, klaffen die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und die Fähigkeiten der Jugendlichen auseinander. Es müssen also diejenigen jungen Frauen und Männer erreicht werden, welche die Fähigkeiten mitbringen, diesen herausfordernden Beruf zu lernen.

Eine geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnung bildet eine entscheidende Voraussetzung für die künftige gesellschaftliche Entwicklung im Ausbildungsbereich hin zu einer offenen Berufswahl für beide Geschlechter. Um die offene Berufswahl im Bereich Hauswirtschaft zu fördern, sind unseres Erachtens deshalb zwei Voraussetzungen grundlegend: Einerseits muss das **Berufsbild** der Fachpersonen Hauswirtschaft auf eine Art und Weise konzipiert und inhaltlich bestimmt sein, die es beiden Geschlechtern ermöglicht, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Die jungen Männer müssen während der Ausbildung dabei unterstützt werden, sich mit ihren **eigenen Rollenbildern und Lebensperspektiven** auseinander zu setzen, um die daraus resultierenden Verhaltensweisen bewusst verändern zu können. Sie haben heute Mühe, weiblich konnotierte Berufe zu ergreifen, weil der soziale Status tiefer und das Lohnniveau niedriger ist als in anderen Berufen und die Hauswirtschaft stark von einer weiblichen Geschlechtskultur geprägt ist. Andererseits brauchen die jungen Frauen **die Auseinandersetzung mit ihrem Laufbahnverhalten** während der Grundausbildung. Untersuchungen zeigen, dass sie ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berücksichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Selten entwickeln sie Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es deshalb auch als wenig notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen. Wenn die jungen Frauen die Perspektive einer lebenslangen Berufstätigkeit entwickeln, können sie ihr Potenzial während und nach der Ausbildung voll nutzen.

2. Beurteilung der Namensänderung

Wir beurteilen die Namensänderung positiv – es ist ein Begriff, der den Beruf akkurat umschreibt. Es braucht aber viel Informationsarbeit, bis der Beruf der professionellen Hauswirtschaft von der stereotypen Einschätzung der „einfachen Haushaltsarbeit“ gelöst ist.

3. Schwerpunkte: Anforderungen der Grossbetriebe sowie Familienbetriebe oder Unternehmen, die Nahrungsmittel noch selbst verwerten

- Leitziel 1 (Ernährung und Verpflegung) Gartenbewirtschaftung und Verarbeitung von Frischprodukten für die Nahrungsmittelproduktion
- Leitziel 4 (Gästebetreuung und Service) Organisation von einfachen Anlässen und Marketingmassnahmen für Grossbetriebe
- Leitziel 6 (Gesundheits- und Sozialwesen) Hilfeleistungen für Pflegebedürftige für Grossbetriebe

Die Aufteilung der Schwerpunkte scheint historisch begründet. Abgesehen von der in Leitziel 1 formulierten Gartenbewirtschaftung und Verarbeitung von Frischprodukten sind aber alle Ausbildungsbereiche an beiden Lernorten von Bedeutung. So organisieren auch Fachpersonen

Hauswirtschaft in einem grossen Familienbetrieb einfache Anlässe (Frühstück oder Ferien auf dem Bauernhof, Verkauf von Frischprodukten) und müssen dafür Marketing betreiben. Oder sie sind auf die Kompetenz angewiesen, Pflegebedürftige zu Hause professionell zu unterstützen.

Inhaltlich lässt sich die Aufteilung der Ausbildung in den Leitzielen 4 und 6 nicht begründen. Um die Arbeitsmarkttauglichkeit aller Fachpersonen Hauswirtschaft zu verbessern, schlagen wir vor, auf die Aufteilung in zwei Schwerpunkte zu verzichten und die zusätzlichen Leitziele 1.5 (Gartenbewirtschaftung) sowie 1.6 (Verarbeiten von Frischprodukten) herauszulösen und als Weiterbildungsmöglichkeit anzubieten.

4 Zusammenfassung Hauswirtschaft ,im Grossbetrieb‘ und ,im pflegerischen Umfeld‘

Wir bewerten die Zusammenfassung positiv, denn die Aufgaben der Fachpersonen Hauswirtschaft bleiben sich gleich. Primär sind die Fachpersonen Hauswirtschaft dafür verantwortlich, dass sie eine funktionierende Infrastruktur bereit stellen – für Hotelgäste oder für ältere Menschen in einem Alters- oder Pflegeheim. Der professionelle Umgang mit Pflegebedürftigen ist eine zusätzliche Kompetenz.

5 Änderung des Namens ,Hauswirtschaft in der Landwirtschaft‘ in ,Hauswirtschaft in der Nahrungsmittelproduktion‘

Wie oben (unter Frage 3) angemerkt, schlagen wir vor, Fachpersonen Hauswirtschaft einheitlich auszubilden und die Nahrungsmittelproduktion als Weiterbildungsmöglichkeit anzubieten.

6 Modulare berufsbegleitende Ausbildung für Erwachsene

Wir begrüssen es, dass die Arbeit im Familienhaushalt als berufliche Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft anerkannt ist.

Aber aufgrund des vorliegenden Entwurfs lässt sich die modulare berufsbegleitende Ausbildung für Erwachsene nicht abschliessend beurteilen. Die Kommission für Qualitätssicherung (Art. 8, Abs. 2d) ist noch nicht gewählt, die Anerkennung bereits erbrachter Bildungsleistungen (Art. 12, Abs. 4) noch nicht geregelt und das Qualifikationsverfahren (Art. 13, Abs. 5) noch nicht entwickelt.

7 Qualifikationsverfahren im Allgemeinen, insbesondere der Einbezug der Beurteilung der Lernenden bezüglich des Erreichens der Lernziele durch den Ausbildungsbetrieb sowie Bewertung der Leistungen Erwachsener

Qualifikationsverfahren im Allgemeinen: Der grösste Teil des Verfahrens entspricht dem Üblichen – berufspraktische Prüfung (5 Stunden), Berufskennnisse schriftlich und mündlich (3 Stunden, bzw. 30 Minuten) sowie die Allgemeinbildung gemäss den Anforderungen des BBT. Wir begrüssen den Einbezug der Erfahrungsnoten der Berufsfachschulen. Dieses Vorgehen motiviert die Lehrerinnen und –männer, sich die berufskundlichen Kenntnisse Schritt für Schritt anzueignen (und nicht nur als Prüfungsvorbereitung am Schluss der Ausbildung).

Einbezug der Beurteilung der Lernenden: Wir begrüssen es, dass die Verantwortlichen in den Lehrbetrieben die Bewertung mit den Lernenden besprechen. Dieses Vorgehen bewirkt, dass die jungen Frauen und Männer erfahren, wie die Bewertung zu Stande gekommen ist. So können sie sich bewusst werden, in welchen Bereichen sie sich noch verbessern sollten.

Bewertung der Leistungen Erwachsener: Auf den ersten Blick scheint es ein angepasstes Vorgehen, das Qualifikationsverfahren von erwachsenen Frauen und Männern mit ‚erreicht, bzw. nicht erreicht‘ zu bewerten. Trotzdem lehnen wir das Vorgehen ab: die Personalverantwortlichen wären mit zwei EFZ mit unterschiedlichen Bewertungsskalen für den gleichen Berufsabschluss konfrontiert und die betroffenen Fachpersonen müssten jeweils zusätzlich erklären, warum sie nicht benotet worden sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Kathrin Schafroth, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG
(Kontakt: FFG, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich)